



VEE Sachsen e.V. • Schützengasse 16 • 01067 Dresden

**SWR**  
**Gremiengeschäftsstelle**

**70150 Stuttgart**

VEE Sachsen e.V.  
Schützengasse 16  
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 494 33 47  
Telefax: 0351 / 494 34 47

E-Mail: [info@vee-sachsen.de](mailto:info@vee-sachsen.de)

Internet: [www.vee-sachsen.de](http://www.vee-sachsen.de)

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

AP-GS

Dresden, 15.09.2016

**Programmbeschwerde – TV Beitrag „Der Kampf um die Windräder“**  
**Sendetermin: Montag, 01.08.2016, 21:45 Uhr, Das Erste und verfügbar in der Mediathek**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir **Programmbeschwerde** bezüglich des **TV Beitrages „Der Kampf um die Windräder“**, Sendetermin Montag, den 01.08.2016, um 21:45 Uhr, Das Erste, ein. Der TV Beitrag ist ebenfalls in der Mediathek verfügbar und kann nach den dortigen Angaben bis 03.08.2017 abgerufen werden. Es handelt sich um eine Produktion des SWR.

Der Rundfunkrat ist für die Kontrolle der Einhaltung der staatsvertraglich verankerten Programmgrundsätze verantwortlich. Gegen diese wird nach § 6 des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk unter anderem dann verstoßen, wenn der Wahrheitspflicht nicht entsprochen wird.

Weiter heißt es in § 6 Abs. 3 und Abs. 4 des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk:

(3) Alle Beiträge für Informationssendungen (Nachrichten, Berichte und Magazine) sind gewissenhaft zu recherchieren; sie müssen wahrheitsgetreu und sachlich sein. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen. Die Redakteure sind bei der Auswahl und Sendung der Nachrichten zur Objektivität und Überparteilichkeit verpflichtet. Kommentare sind deutlich von Nachrichten zu trennen und unter Nennung des Verfassers als persönliche Stellungnahme zu kennzeichnen. Sie haben dem Gebot journalistischer Fairness zu entsprechen.

(4) In allen Angelegenheiten von öffentlichem Interesse sind die verschiedenen Auffassungen im Gesamtprogramm ausgewogen und angemessen zu berücksichtigen. Das Gesamtprogramm darf weder einseitig den Interessen einer Partei oder Gruppe noch Sonderinteressen gleich welcher Art dienen.

Die VEE Sachsen e.V. sieht mit dem benannten TV-Beitrag eine Verletzung dieser Programmgrundsätze.

### **Zur Begründung:**

Die VEE Sachsen e.V. begrüßt eine objektive und umfassende Berichterstattung, welche Missstände aufdeckt. Es bleibt jedoch mehr als fraglich, ob der TV-Beitrag „Der Kampf um die Windräder“, ARD 01.08.16, 21:45 Uhr, einer solchen gerecht wird.

Emotionalisierung, skandalisieren, pauschalisieren wird hier im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zelebriert.

Im gesamten Beitrag werden jeweils Einzelfälle als symptomatisch für eine ganze Branche dargestellt. Zudem werden politische Prozesse um wichtige Entscheidungen wie das EEG skandalisiert, die in der parlamentarischen Praxis absolut üblich sind.

Der Beitrag hinterlässt den Eindruck, die Nutzung von Windkraft gehe zu Lasten der Allgemeinheit und würde lediglich Einzelinteressen dienen. Eine differenzierte und ausgewogene Berichterstattung wird vermisst, vielmehr entsteht der Geschmack, dass nur gesendet wurde, was in das Konzept der Sendung passte. Die Stellungnahme des BUND, welcher im Film mehrfach Erwähnung findet, unterstreicht dies.\*<sup>1</sup>

Wichtig wäre es gewesen, zunächst einmal darzustellen, warum es die Energiewende überhaupt gibt und welche Herausforderungen uns in Anbetracht der Klimaerwärmung erwarten.

### **Die Nutzung der Windkraft dient der Energiewende**

Die Nutzung der Windkraft als erneuerbare Energie ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, nicht zuletzt auch zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt für die Gesellschaft und der Natur durch ein aktives Gegensteuern gegen den drohenden Klimawandel, der gerade durch den konventionellen Energiesektor maßgeblich verursacht wird. Die Pariser Klimabeschlüsse können ohne einen weiteren und kontinuierlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien überhaupt nicht eingehalten werden.

Soweit einzelne Entscheidungen für Standorte von Windkraftanlagen von Einzelinteressen unter Umgehung gesetzlicher Vorgaben und Verfahren bestimmt sind, ist dies zu verurteilen. Entscheidungen zur Errichtung von Windkraftanlagen müssen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Verfahren immer im Einklang von Ökologie und Ökonomie getragen sein.

Wenn einzelne Personen, wie im Film behauptet, anders handeln, ist dies jedoch nicht der Nutzung der Windkraft an sich anzulasten. Es ist vielmehr ein Systemfehler, wenn die Macht und die Position Einzelner ausreichen, um ihre Befangenheit zu verschleiern. Hier ist die Rechtsaufsicht der Kommunen gefordert.

Die Energiewende wird staatlich durch Rahmenbedingungen gesteuert, die Umsetzung erfolgt durch Unternehmen, einzelne Bürger und Bürgerenergiegesellschaften. Neben den klassischen Unternehmern gibt es Beteiligungsmöglichkeiten für jeden Einzelnen. Der Gesetzgeber will im neuen EEG 2017 Bürgerenergiegenossenschaften bevorzugen, was letztlich auch der gesamten Kommune und ihren Bürgern

zugutekommt. Gewinne bleiben dadurch in der Region. Von Einzelinteressen kann gerade auch bei solchen Windenergieanlagen keine Rede sein.

Ob die Regelungen des EEG 2017 entsprechend dem Willen des Gesetzgebers tatsächlich zu einem Anstieg der Anzahl von Bürgerenergiegesellschaften führen, bleibt allerdings fraglich und abzuwarten. Die Zahlen der Neugründungen von Bürgerenergiegesellschaften sind seit Jahren rückläufig.\*<sup>2</sup>

Hier wäre der Gesetzgeber gefordert, günstigere Regelungen gerade auch für Bürgerenergiegesellschaften zu verabschieden.

### **Windenergie und Artenschutz**

Vor der Errichtung einer Windenergieanlage wird ein langwieriges, aufwendiges und komplexes Genehmigungsverfahren durchlaufen. Im Rahmen dieses Verfahrens wird auch geprüft, wie die zu errichtende Windenergieanlage den aktuellen und zukünftigen Artenbestand beeinträchtigen könnte. Diese Nachweise werden durch vom Antragssteller des Genehmigungsverfahrens unabhängige Experten erbracht. Deshalb ist von Anfang an eine sorgfältige Standortwahl entscheidend.

So weist auch eine jüngste Studie (PROGRESS-Studie\*<sup>3</sup>) zusammenfassend aus, dass die bisherige Genehmigungspraxis von Windenergieanlagen grundsätzlich nicht zu beanstanden ist und eine ausreichende artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt. Diese Praxis ist beim weiteren Ausbau der Windenergienutzung fortzuschreiben.

Neben dem im Beitrag benannten Naturschutzverband begrüßen auch andere namhafte Verbände, wie Green Peace, die Windenergienutzung als flächen- und energieeffizienteste Form regenerativer Energiegewinnung und deren weiteren Ausbau. Berechnungen des Bundesamtes für Naturschutz haben ergeben, dass durch den Klimawandel bis zu 30 % der in Deutschland vorkommenden Arten bedroht sind.\*<sup>4</sup>

Der kontinuierliche Ausbau der Erneuerbaren Energien unter Einbeziehung der Windenergienutzung ist gelebter Klimaschutz und damit auch Artenschutz.

### **Lebenshaltung und EEG-Umlage**

Kritisch ist auch die Berichterstattung über die junge alleinerziehende Mutter zu bewerten. Warum wird nicht die Frage gestellt, welche gesamtgesellschaftlichen und sozialpolitischen Entscheidungen in Deutschland dazu geführt haben, dass auch mit 2 Jobs nur reichlich 1.000 Euro monatlich zum Leben zur Verfügung stehen? Ein Problem der Nutzung der Windenergie ist dies gewiss nicht.

Richtig ist, dass mit der EEG-Umlage die Privat-Verbraucher, abhängig vom eigenen Verbrauch, direkt an der Umlage der Kosten der Erneuerbaren Energien beteiligt werden. Industrielle Großkunden sind von dieser Umlage meist ausgenommen. Dieser seit 2009 rasant zunehmende Missstand ist der Politik und den im Beitrag zu Wort gekommenen Politikern mit anzulasten und die Ursachen sollten ihnen durchaus bewusst sein, da nicht zuletzt die Interessenverbände der Erneuerbaren Energien in der Vergangenheit deutlich darauf hingewiesen haben.

Die Betrachtung der EEG-Umlage kann sinnvollerweise nur im Gesamtkontext erfolgen. Berechnungen zur Frage, was Strom wirklich kostet, kommen da zu erstaunlichen Ergebnissen bei den konventionellen Energieträgern wie Kohle und Atomkraft:

„Die konventionellen Energieträger verursachen in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt Zusatzkosten in Höhe von jeweils 40 Milliarden Euro. Das ist doppelt so viel wie im EEG-System an Differenzkosten für Erneuerbare auf die Verbraucher umgelegt wird.“<sup>\*5</sup>

Bevor die EEG-Umlage als Preistreiber verteufelt wird, wäre ein Vergleich sicher angebracht, in welcher Höhe konventionelle Energieformen bislang gefördert wurden:

„Die Fördersummen für die einzelnen Energieträger (Anteil Stromerzeugung) belaufen sich im Zeitraum 1970 bis 2014 auf folgende Werte (real):

Atomenergie 190 Mrd. Euro  
Steinkohle 186 Mrd. Euro  
Erneuerbare\* 85 Mrd. Euro  
Braunkohle 69 Mrd. Euro

\*) Erneuerbare Energien profitieren erst seit Mitte der 90er Jahre von nennenswerten Förderungen.“<sup>\*5</sup>

Die Förderung der konventionellen Energien fällt damit in etwa fünfmal so hoch aus wie die Umlage der Kosten der Erneuerbaren Energien.

In Anbetracht der Erderwärmung und der damit verbundenen Folgen, an den unterzeichneten Klimavertrag von Paris sei an dieser Stelle erinnert, sollte eine Betrachtung der EEG-Umlage immer im Kontext zu den Fördersummen der konventionellen Energieträger erfolgen.

### **Pariser Klimaabkommen und Ausbau der Erneuerbaren Energien**

In dem TV-Beitrag kommt der energiepolitische Sprecher der CDU zu Wort, welcher unwidersprochen erklärt, man läge beim Ausbau der Windenergie weit über Plan.

Das soeben beschlossene EEG 2017 sieht einen Anteil erneuerbaren Stromes von 40 bis 45 Prozent im Jahr 2025, von 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035 und von wenigstens 80 Prozent im Jahr 2050 vor.

Soll das 1,5 Grad-Ziel der Pariser Klimabeschlüsse erreicht werden, muss die Verbrennung fossiler Energieträger jedoch bis ca. 2040 komplett (!) eingestellt werden und die gesamte (!) Energieversorgung, also neben Strom auch Wärme und Verkehr, in diesem Zeitraum vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden.<sup>\*6</sup>

Um den Pariser Klimaschutzverpflichtungen gerecht zu werden, muss das derzeitige Tempo der Energiewende und damit der Umstieg auf erneuerbare Energien um den Faktor vier bis fünf gesteigert werden.<sup>\*6</sup>

Davon zu sprechen, wir lägen beim Ausbau der Windenergie „im Plan“, kann angesichts der Erderwärmung und der Pariser Klimabeschlüsse nur als verfehlt qualifiziert werden.

## EEG-Gesetzgebungsverfahren

Im TV-Beitrag wird behauptet, der Entwurf zum EEG 2016 sei gleich an mehreren Stellen verändert worden und der Ausbau der Windkraft an Land nach Mai 2016 „plötzlich wieder nach oben geschraubt“.

Dies ist so nicht richtig. Im April 2016 wurde der Referentenentwurf<sup>\*7</sup> der anstehenden EEG-Novelle vorgelegt. In diesem hieß es zunächst zum Ausbau der Windenergie an Land:

„Die Ziele sollen erreicht werden durch eine Steigerung der installierten Leistung der Windenergieanlagen an Land um bis zu 2 500 Megawatt pro Jahr netto, ...“

Im Gesetzesbeschluss<sup>\*8</sup> vom 08. Juli 2016 heißt es dann:

„Die Ziele [...] sollen erreicht werden durch [...] einen jährlichen Brutto-Zubau von Windenergieanlagen an Land mit einer installierten Leistung von 2.800 Megawatt in den Jahren 2017 bis 2019 und 2.900 Megawatt ab dem Jahr 2020, ...“

Der Referentenentwurf spricht mithin von einem **Netto-Zubau**, während der Gesetzesbeschluss von einem **Brutto-Zubau** spricht.

Der Netto-Zubau errechnet sich aus dem Brutto-Zubau, also dem Zubau neu installierter Anlagen abzüglich des Abbaus von bereits bestehenden Anlagen.

Im Jahr 2014 wurden rund 365 MW abgebaut und im Jahr 2015 rund 195 MW.<sup>\*9</sup> Der durchschnittliche Abbau von bestehenden Anlagen betrug damit in den letzten beiden Jahren rund 280 MW.

Der vom Gesetzgeber angestrebte Ausbauwert von 2.500 MW netto und 2.800 MW brutto unterscheidet sich gerade mit Hinblick auf das gewollte Repowering von bestehenden Windenergieanlagen damit kaum. Es bleibt ein Rätsel welcher Einfluss hier zugunsten der Nutzung der Windkraft erfolgt sein soll. Tatsächlich könnte sich die letztlich getroffene Regelung, welche auf den Brutto-Zubau abstellt, abhängig vom Umfang des Abbaus von Alt-Anlagen, als deutlich schlechter erweisen, als die zunächst angedachte.

## Fazit

Die Art der Berichterstattung ist zu kritisieren. Qualitätsjournalismus würde auf eine ausgewogene Berichterstattung achten und den gesamtgesellschaftlichen Rahmen, hier insbesondere die Hintergründe des Erfordernisses der Energiewende, einbeziehen. Einen Vorstoß gegen die Programmgrundsätze des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk sehen wir aus den dargestellten Gründen als gegeben an.

Windenergienutzung hat neben den anderen erneuerbaren Energien wie Solarenergie, Bioenergie, Wasserkraft und Geothermie einen entscheidenden Anteil an der dringend erforderlichen Energiewende.

Andreas W. Poldrack  
Geschäftsstellenleiter

## Fußnoten / Links

\*1 BUND-Einschätzung zum Filmbeitrag "Exklusiv im Ersten: Der Kampf um die Windräder" vom 1.8.2016 (PDF)

[http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/sonstiges/160803\\_bund\\_sonstiges\\_beitrag\\_ard\\_exklusiv\\_einschaetzung.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/sonstiges/160803_bund_sonstiges_beitrag_ard_exklusiv_einschaetzung.pdf)

\*2 Energiegenossenschaften, Ergebnisse der DGRV-Jahresumfrage (zum 31.12.2015)

[http://www.genossenschaften.de/sites/default/files/Auswertung%20Jahresumfrage\\_0.pdf](http://www.genossenschaften.de/sites/default/files/Auswertung%20Jahresumfrage_0.pdf)

\*3 Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif-)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen, Abschlussbericht 2016, Gesamtstudie, Zusammenfassung

<http://www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/progress-endbericht-veroeffentlicht.html>

\*4 Andreas v. Lindeiner, Windkraft und Vogelschutz (PDF)

[http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an36107lindeiner\\_2014\\_windkraft\\_und\\_vogelschutz.pdf](http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an36107lindeiner_2014_windkraft_und_vogelschutz.pdf)

\*5 „Was Strom wirklich kostet, Vergleich der staatlichen Förderungen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von konventionellen und erneuerbaren Energien“, Kurzfassung, Langfassung, Factsheet (PDF)

<http://www.foes.de/pdf/2015-01-Was-Strom-wirklich-kostet-lang.pdf>

<http://www.foes.de/pdf/2015-01-Was-Strom-wirklich-kostet-kurz.pdf>

<http://www.foes.de/pdf/2015-01-Was-Strom-wirklich-kostet-Factsheet-GPE.pdf>

\*6 Volker Quaschnig, Sektorkopplung durch die Energiewende, Anforderungen an den Ausbau erneuerbarer Energien zum Erreichen der Pariser Klimaschutzziele unter Berücksichtigung der Sektorkopplung

<http://www.volker-quaschnig.de/publis/studien/sektorkopplung/index.php>

\*7 Referentenentwurf, EEG 2016, 14.04.2016 (PDF)

<https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/referentenentwurf-aenderung-eeg,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf%20>

\*8 Gesetzesbeschluss, EEG 2017, Drucksache 355/16, 08.07.2016 (PDF)

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2016/0355-16.pdf>

\*9 Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland, 2014 (PDF) und 2015 (PDF)

<https://www.wind-energie.de/sites/default/files/attachments/page/statistiken/factsheet-status-des-windenergieausbaus-land-deutschland-2014.pdf>

[https://www.wind-energie.de/sites/default/files/attachments/page/statistiken/20160127-factsheet-status-windenergieausbau-land-jahr-2015\\_0.pdf](https://www.wind-energie.de/sites/default/files/attachments/page/statistiken/20160127-factsheet-status-windenergieausbau-land-jahr-2015_0.pdf)